

VERKAUFSBEDINGUNGEN

Diese Verkaufsbedingungen („Verkaufsbedingungen“) regeln das Verhältnis zwischen HYBRID Software („HYBRID“) und dem Kunden („Kunden“) und gelten für alle von HYBRID angebotenen Produkte und Dienstleistungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes von HYBRID vorgesehen ist.

1. DEFINITIONEN

„**Vertrag**“ bezeichnet den Vertrag über den Erwerb von HYBRID-Produkten oder -Dienstleistungen, bestehend aus dem Angebot von HYBRID, diesen Verkaufsbedingungen, dem Software-Lizenzvertrag, den Support- und Wartungsbedingungen und allen anderen Dokumenten, die durch Verweis in diesen Vertrag einbezogen sind.

„**Verbundenes Unternehmen**“ bedeutet jede Körperschaft, Firma, Personengesellschaft oder sonstige Einrichtung, die HYBRID oder den Kunden direkt oder indirekt kontrolliert, von ihnen kontrolliert wird oder mit ihnen unter gemeinsamer Kontrolle steht.

„**Kunde**“ bezeichnet die juristische Person, die mit HYBRID einen Vertrag abschließt.

„**HYBRID**“ bezeichnet die juristische Person, die den Auftrag des Kunden, wie in der Auftragsbestätigung angegeben, ausgeführt hat.

„**Vertrauliche Informationen**“ sind Informationen der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Die Struktur und die Benutzeroberflächen der Produkte sowie die zugrunde liegenden Ideen und die Dokumentation gelten stets als vertrauliche Informationen von HYBRID. Zu diesen vertraulichen Informationen gehören unter anderem Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Erfindungen, Techniken, Verfahren, Programme, Schaltpläne, Software-Quelldokumente, Daten, Kundenlisten, Finanzinformationen sowie Verkaufs- und Marketingpläne oder Informationen, von denen die empfangende Partei weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass es sich um vertrauliche, geschützte oder geheime Informationen der offenlegenden Partei handelt.

„**Dokumentation**“ bezeichnet das Benutzerhandbuch in elektronischer Codeform, alle technischen Versionshinweise und sonstige technische Begleitdokumentation, die über das HYBRID-Rechenzentrum zugänglich ist oder auf Anfrage über den HYBRID-Support Service erhältlich ist.

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ sind Patente, Erfindungen, Marken, Domännennamen, Rechte an Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Urheberrechte an Software, Computerprogramme, Datenbankrechte, mit Urheberrechten verbundene Rechte und alle anderen Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, einschließlich und ohne Einschränkung des Rechts, die Gegenstände dieser Rechte zu ändern und weiterzuentwickeln, und des Rechts, die Rechte auf Dritte zu übertragen.

„**Softwarelizenzvertrag**“ bezeichnet den Softwarelizenzvertrag, der für das/die Produkt(e) gilt.

„**Datum des Inkrafttretens**“ ist das Datum, an dem diese Verkaufsbedingungen elektronisch angenommen oder per Mausklick akzeptiert wurden, oder, falls sie vom Kunden in Papierform unterzeichnet wurden, das Datum der letzten Unterschrift.

„**Ereignis höherer Gewalt**“ bezeichnet ein Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegt, einschließlich (ohne Einschränkung) Unfälle, Unwetter, Naturkatastrophen, höhere Gewalt, Handlungen von Regierungsbehörden, Epidemien, Pandemien, terroristische Handlungen, Ausfälle des Internets oder anderer öffentlicher Netze oder des Datenverkehrs und Streiks. Ein Arbeitskampf gilt auch dann als höhere Gewalt, wenn HYBRID Ziel oder Partei einer solchen Aktion ist. Die Ereignisse höherer Gewalt, die bei Unterauftragnehmern auftreten, gelten ebenfalls als Ereignisse höherer Gewalt.

„**Preisliste**“ bezeichnet die jeweils gültige und aufgeschlüsselte Preisliste von HYBRID für Produkte und Dienstleistungen.

„**Produkt**“ bedeutet Einzelsoftware oder optionale(s) Softwaremodul(e) oder - je nach Fall - ein Bündel von Software und/oder optionalen Modulen und/oder Dienstleistungen. Die betreffenden Produkte werden im Angebot von HYBRID genannt und in den entsprechenden Unterlagen näher beschrieben. Zu den Produkten von HYBRID gehören unter anderem der STEPZ® PDF Editor und seine Module, der PACKZ® PDF Editor und seine Module, die modulare Produktionsworkflow-Suite CLOUDFLOW® und ihre Module, die iC3D® Suite und ihre Module sowie die Farbmanagement-Lösungen ColorAnt®, ZePrA® und CoPrA®.

„**Angebot**“ bezeichnet ein kommerzielles Angebot, eine Verlängerungsmittelteilung, eine (automatische) Verlängerung des Abonnements oder ein sonstiges Angebot von HYBRID für die Nutzung der Produkte und/oder Dienstleistungen unter Bezugnahme auf das/die jeweilige(n) Produkt(e) und/oder Dienstleistungen, die von HYBRID angeboten werden, und schließt diese Bedingungen durch Bezugnahme ein.

„**Auftragsbestätigung**“ ist die Bestätigung des Angebots von HYBRID durch den Kunden durch Unterzeichnung des Angebots oder durch eine sonstige Bestätigung des Angebots wie Bestellungen, E-Mails, Bestätigungsschreiben usw., die auf das Angebot von HYBRID Bezug nehmen oder als Reaktion auf das Angebot von HYBRID ausgestellt werden.

„**Dienstleistungen**“ bezeichnet die Schulung, Installation, Entwicklung, Integration, Reparatur, Wartung, Unterstützung und alle anderen Dienstleistungen, die HYBRID dem Kunden gemäß dem Vertrag oder nach Auftrag seitens des Kunden erbringt.

„**Software**“ bezeichnet die Objektcode-Version (maschinenlesbare Version) eines Computerprogramms oder von Anwendungen des(der) betreffenden Produkts(e), die von HYBRID zur Lizenzierung zur Verfügung gestellt wird, je nachdem, ob es sich um ein Einzelprodukt oder ein Paket handelt.

„**Software von Drittanbietern**“ bedeutet jede Software, Anwendungen, Bibliotheken oder Module, die im Besitz einer anderen Partei als HYBRID sind oder von dieser lizenziert wurden.

2. AUFTRAGSVERGABEVERFAHREN; RANGFOLGE; ANNULLIERUNGEN UND KONFIGURATIONSÄNDERUNGEN

2.1 Vertragsabschlussverfahren

DURCH DIE BESTÄTIGUNG EINER BESTELLUNG ODER DIE ANDERWEITIGE ANNAHME DES VERTRAGS ODER DIE NUTZUNG DES PRODUKTS/DER PRODUKTE UND/ODER DER SERVICES ERKLÄRT SICH DER KUNDE DAMIT EINVERSTANDEN, AN DIE BEDINGUNGEN DES VERTRAGS GEBUNDEN ZU SEIN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE VORLIEGENDEN VERKAUFSBEDINGUNGEN.

Ungeachtet des Vorstehenden schließt der Kunde in der Regel einen Vertrag auf folgende Weise ab:

- HYBRID erstellt auf Anfrage des Kunden ein Angebot für die Nutzung von Produkten und/oder Dienstleistungen;
- Das Angebot von HYBRID gibt die Identität des juristischen Kunden, die/das betreffende(n) Produkt(e) und/oder Dienstleistungen sowie die wichtigsten Geschäftsbedingungen an und bezieht diese Verkaufsbedingungen durch alleinige Bezugnahme ein;
- Der Kunde muss das Angebot in einer Auftragsbestätigung bestätigen.

Diese Verkaufsbedingungen gelten ungeachtet zusätzlicher oder widersprüchlicher Bedingungen oder sonstiger Korrespondenz oder Unterlagen, die der Kunde HYBRID vorlegt, und solche zusätzlichen oder widersprüchlichen Bedingungen gelten als von HYBRID zurückgewiesen. (Allgemeine) Einkaufs-, Beschaffungs- oder Ausschreibungsbedingungen des Auftraggebers, der Verhaltenskodex des Auftraggebers für Lieferanten, Bestellbedingungen oder sonstige Bedingungen gelten nicht, auch wenn der Kunde auf sie verweist oder sie vorlegt, es sei denn, sie wurden von HYBRID ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2.2 Rangfolge

Diese Verkaufsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den verschiedenen Dokumenten, aus denen der Vertrag besteht, gilt die folgende Rangfolge: (1) das Angebot von HYBRID, (2) diese Verkaufsbedingungen, (3) der Software-Lizenzvertrag, (4) die Support- und Wartungsbedingungen (soweit anwendbar) und (5) alle anderen durch Verweis einbezogenen Dokumente.

2.3 Rückgabe, Rückerstattung und Konfigurationsänderungen

Alle Verkäufe sind endgültig. Mit Ausnahme der Garantieerklärung von HYBRID akzeptiert HYBRID keine Rückgaben oder Rückerstattungen nach Erhalt der Auftragsbestätigung, es sei denn, HYBRID hat ein anderes Produkt als in der Auftragsbestätigung angegeben geliefert.

Änderungen der Produktkonfiguration sollten mindestens zehn (10) Tage vor dem Liefertermin beantragt werden und unterliegen (a) der Zustimmung von HYBRID und (b) einer Anpassung des gesamten Rechnungsbetrags für das/die betroffene(n) Produkt(e). HYBRID behält sich das Recht vor, die Lieferung zu verschieben, wenn der Kunde innerhalb von zehn (10) Tagen nach der geplanten Lieferung Konfigurationsänderungen wünscht.

3. DIENSTLEISTUNGEN

HYBRID kann Installations-, Entwicklungs-, Integrations-, Implementierungs- und Schulungsleistungen gemäß der Auftragsbestätigung erbringen. Soweit eine Auftragsbestätigung die Erbringung von Support- und Wartungsleistungen beinhaltet, werden diese von HYBRID gemäß und vorbehaltlich der Support- und Wartungsbedingungen (SMA) von HYBRID erbracht, die einen integralen Bestandteil dieses Vertrags bilden.

Der Kunde kann eine Auftragsbestätigung für die verschiedenen von HYBRID angebotenen Dienstleistungen abgeben. Für solche Leistungen gelten, sofern sie von HYBRID angenommen werden, diese Verkaufsbedingungen sowie die zusätzlichen Bedingungen, gegebenenfalls einschließlich eines Leistungsverzeichnisses, in dem die zu erbringenden Leistungen und sonstigen für solche Leistungen geltenden Bedingungen beschrieben sind, es sei denn, es besteht ein bestehender Vertrag; in diesem Fall gelten für solche Leistungen die Bedingungen des bestehenden Vertrags.

Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, verbleiben alle Rechte am geistigen Eigentum, einschließlich aller Entwicklungen und der Erstellung von Arbeitsabläufen, die sich aus den HYBRID-Dienstleistungen ergeben, zu jeder Zeit bei HYBRID.

4. LIEFERUNG

Sofern nicht anders vereinbart, werden die im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellten Produkte auf elektronischem Wege geliefert. Die Produkte werden dem Kunden über ein bestimmtes sicheres Datenzentrum, einen Download-Link, eine E-Mail oder andere elektronische Methoden zur Verfügung gestellt, die HYBRID bestimmt. HYBRID stellt dem Kunden die entsprechenden Zugangsdaten, Aktivierungs- und Lizenzschlüssel oder sonstige Informationen zur Verfügung, die für den Zugang, das Herunterladen und die Nutzung der/des Produkte(s) erforderlich sind.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Produkte nicht in Form von physischen Medien wie CD-ROMs, DVDs oder USB-Laufwerken geliefert werden. Dem Kunden ist bekannt, dass eine geeignete Internetverbindung in seinen Räumlichkeiten erforderlich ist, um (i) die Installationsdateien für das/die Produkt(e) herunterzuladen und (ii) die Zugangsdaten und/oder die Aktivierung des Lizenzschlüssels zu

überprüfen. Der Kunde ist ferner dafür verantwortlich, seine eigene Hardware und Software bereitzustellen, um auf das/die Produkt(e) zuzugreifen, sie herunterzuladen, zu installieren und sie in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrages und aller anwendbaren Softwarelizenzverträge zu nutzen.

HYBRID benachrichtigt den Kunden per E-Mail oder über eine andere vereinbarte Kommunikationsmethode, wenn die Produkte zum Download oder Zugriff zur Verfügung stehen. Das Datum dieser Benachrichtigung gilt als Datum der Lieferung des/der Produkts(e).

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine E-Mail-Adresse, seine Kontaktinformationen und seine Systemanforderungen aktuell und mit den Zustellmethoden von HYBRID kompatibel sind. HYBRID haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle bei der Lieferung der Produkte, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde keine korrekten Kontaktdaten angegeben hat und/oder die Systemanforderungen und die Internetverbindung des Kunden nicht erfüllt sind.

Die von HYBRID erbrachten Leistungen gelten mit Beginn der Nutzung der erbrachten Leistungen in einer Produktionsumgebung bzw. im Falle von Schulungen nach deren Durchführung als vom Auftraggeber abgenommen. Diese Annahme gilt ab dem Zeitpunkt, an dem die erbrachten Leistungen vom Kunden aktiv für den vorgesehenen Zweck in einem laufenden Betrieb genutzt werden. Allfällige Beanstandungen der Leistungen sind vor deren Einsatz in einer Produktionsumgebung anzubringen, andernfalls gilt die Nutzung als volle und vorbehaltlose Abnahme der von HYBRID erbrachten Leistungen.

5. PREIS, RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

5.1 Produktpreise

Die Produktpreise sind die in dem schriftlichen Preisangebot von HYBRID angegebenen Preise, wie im Angebot aufgeführt. Alle Preise verstehen sich ausschließlich Reise- und Unterbringungskosten (im Falle von Dienstleistungen, die in den Räumlichkeiten des Kunden zu erbringen sind), Steuern, Gebühren und Abgaben oder anderer ähnlicher Beträge, wie auch immer sie bezeichnet werden, einschließlich und ohne Einschränkung Mehrwert-, Umsatz- und Quellensteuern, die auf die Preise, Gebühren oder diese Verkaufsbedingungen erhoben werden oder darauf basieren. Der Kunde hat alle Steuern im Zusammenhang mit den gemäß diesen Verkaufsbedingungen gelieferten Produkten zu zahlen oder eine für alle zuständigen Steuerbehörden akzeptable Freistellungsbescheinigung vorzulegen. Anwendbare Steuern werden, soweit dies praktikabel ist, als separater Posten in der Rechnung ausgewiesen.

5.2 Zahlungs- und Rechnungsstellungsbedingungen - Dienstleistungen

Sofern nicht anders vereinbart, stellt HYBRID die Gebühren für Produkte, die im Rahmen eines unbefristeten Lizenzmodells angeboten werden, zu 50 % bei Erhalt der Auftragsbestätigung und zu 50 % bei Lieferung der Produkte in Rechnung.

Abonnement-/Mietprodukte werden regelmäßig in Rechnung gestellt, erstmals zu Beginn des jeweiligen Zeitraums. Gebühren für Verlängerungslaufzeiten werden 30 Kalendertage vor Beginn der bevorstehenden Verlängerungslaufzeit in Rechnung gestellt. HYBRID behält sich das Recht vor, den Preis für ein solches abonnement-/mietbasiertes Produkt vor Inkrafttreten eines Verlängerungszeitraums zu ändern, vorausgesetzt, dass der Kunde mindestens dreißig (30) Tage vor dem entsprechenden Verlängerungsdatum über den neuen Preis informiert wird. Falls der Kunde mit einer solchen Preisänderung nicht einverstanden ist, kann er das betreffende Abonnement/die betreffende Miete gemäß der Vereinbarung kündigen.

5.3 Zahlungs- und Rechnungsstellungsbedingungen - Produkte

HYBRID stellt die Gebühren für Produkte, die im Rahmen eines unbefristeten Lizenzmodells angeboten werden, zu 50% bei Erhalt der Auftragsbestätigung und zu 50% bei Lieferung der Produkte in Rechnung.

Abonnement-/Mietprodukte werden in regelmäßigen Abständen zu Beginn des jeweiligen Zeitraums in Rechnung gestellt. HYBRID behält sich das Recht vor, den Preis für ein solches abonnement- oder mietbasiertes Produkt vor dem Inkrafttreten eines Verlängerungszeitraums zu ändern, vorausgesetzt, der neue Preis wird dem Kunden mindestens sechzig (60) Tage vor dem entsprechenden Verlängerungsdatum mitgeteilt. Sollte der Kunde mit der geänderten Preisgestaltung nicht einverstanden sein, kann er das/den betroffene(n) Abonnement/Mietvertrag in Übereinstimmung mit dem Vertrag kündigen

5.4 Zahlungsverzögerungen

Nach und vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch HYBRID beträgt das Zahlungsziel dreißig (30) Tage ab Rechnungsdatum, sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart wurde. Alle Zahlungen sind in der in der Auftragsbestätigung angegebenen Währung zu leisten.

Ist der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung im Verzug oder verstößt er anderweitig gegen den Vertrag, kann HYBRID nach eigenem Ermessen und unbeschadet ihrer sonstigen Rechte die (weitere) Lieferung einer Bestellung und/oder die Erbringung der Produkte und/oder Dienstleistungen zurückhalten (einschließlich der Ergreifung von Maßnahmen wie z.B. der Aussetzung des Betriebs der Produkte aus der Ferne), bis die vollständige und vollständige Zahlung eingegangen ist.

Wenn der Kunde einen Betrag nicht bis zum Fälligkeitstermin bezahlt:

- Auf jeden am Fälligkeitstag nicht gezahlten Betrag werden automatisch und ohne vorherige Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem von der Europäischen Zentralbank auf ihre jüngste Hauptrefinanzierungsoperation angewandten Zinssatz erhoben (aufgerundet auf den höheren halben Prozentpunkt). Die Zinsen müssen in jedem Fall mindestens 10 % pro Jahr betragen.
- Der Kunde ist verpflichtet, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10% des ausstehenden Betrags zu zahlen, mindestens jedoch 250 EUR, um die außergerichtlichen Kosten für die Beitreibung der ausstehenden Beträge zu decken.

Wird eine einzelne Rechnung nicht zum Fälligkeitsdatum bezahlt, werden automatisch und ohne vorherige Ankündigung alle übrigen offenen Rechnungen fällig, auch solche, deren Fälligkeitsdatum noch nicht erreicht ist. Zuvor gewährte Zahlungsbedingungen werden nicht berücksichtigt. Teilzahlungen werden erstens auf die Verzugszinsen, zweitens auf die Einziehungskosten und drittens auf die ausstehende Hauptforderung angerechnet.

Falls HYBRID einen Zahlungsaufschub gewährt, verbleibt das Eigentum an allen Vertragsprodukten bei HYBRID, bis alle fälligen Zahlungen bei HYBRID eingegangen sind. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Dokumente und/oder Urkunden zu unterzeichnen und auszufertigen, um den Eigentumsanspruch von HYBRID in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden zu vervollständigen. Nach vollständiger Bezahlung wird HYBRID mit dem Kunden bei den erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang auf den Kunden zusammenarbeiten. Der Kunde räumt HYBRID ein Sicherungsrecht an den vertragsgemäß erworbenen Produkten ein, um die Zahlung für diese Produkte zu sichern. Auf Verlangen von HYBRID erklärt sich der Kunde bereit, zur Vervollkommnung dieses Sicherungsrechts Finanzierungserklärungen abzugeben.

Mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt müssen alle Einwände, Bemerkungen, Proteste oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kundenrechnungen innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Rechnungsdatum per Einschreiben mit einer klaren Angabe der Gründe für den Protest mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist von fünfzehn (15) Tagen gilt die Rechnung unbestritten. Zahlungen unterliegen nicht der Aufrechnung oder Rückerstattung für gegenwärtige oder zukünftige Forderungen des Kunden.

HYBRID behält sich das Recht vor, die Rechnungsstellung auf elektronischem Wege vorzunehmen, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden. Im Falle der elektronischen Rechnungsstellung ist der Kunde dafür verantwortlich, HYBRID die korrekte und aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen, an die die elektronischen Rechnungen gesendet werden sollen. Die elektronische Rechnung gilt an dem Tag als eingegangen, an dem sie abgesendet wurde.

6. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM, EIGENTUMSRECHTE UND LIZENZIERUNG

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Produkte, die Dokumentation, die Dienstleistungen und die Ergebnisse der Dienstleistungen sowie alle Kopien, Änderungen, Übersetzungen, Ergänzungen und Ableitungen davon durch Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich des Urheberrechts, geschützt sind, die im Eigentum von HYBRID und/oder seinen Lizenzgebern stehen.

HYBRID überträgt dem Kunden keine geistigen Eigentumsrechte an den Produkten, den Dienstleistungen und den Ergebnissen der Dienstleistungen. HYBRID gewährt nur eingeschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenzen zur Nutzung der Produkte, der Dokumentation, der Dienstleistungen und der Ergebnisse der Dienstleistungen für den internen Gebrauch des Kunden in dem Land, in dem sich der Hauptsitz des Auftraggebers befindet, in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Software-Lizenzvertrag und den im Angebot von HYBRID genannten Einschränkungen und Spezifikationen. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind HYBRID und seinen Lizenzgebern vorbehalten. Der Weiterverkauf der Produkte oder der Dokumentation an andere Drittparteien ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen für den Vertrieb der Produkte oder der Dokumentation an eine andere Person oder Einrichtung zu vergeben.

Der Name HYBRID, das Logo und die Produktnamen sind Marken von HYBRID, und es wird kein Recht und keine Lizenz gewährt, diese zu verwenden. Der Kunde darf HYBRID jedoch ohne vorherige Zustimmung von HYBRID öffentlich als Softwareanbieter ausweisen. HYBRID ist berechtigt, den Namen des Kunden für Geschäftsentwicklungs-, Werbe- und Marketingzwecke ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu verwenden, jedoch in Übereinstimmung mit den schriftlichen Markenrichtlinien, die der Kunde HYBRID von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellt.

Der Kunde darf keine Eigentumshinweise oder andere Legenden von dem/den Produkt(en) entfernen und muss diese Hinweise und Legenden auf allen Kopien oder Teilkopien, die der Kunde anfertigen darf, wiedergeben.

Der Kunde gewährt HYBRID ein weltweites, uneingeschränktes, dauerhaftes, nicht widerrufbares, übertragbares, unterlizenzierbares und kostenloses Recht, Vorschläge, Feedback, Verbesserungswünsche, Empfehlungen, Korrekturen oder sonstiges Feedback oder Ideen des Kunden zu nutzen und in seine Produkte und/oder Dienstleistungen zu integrieren.

7. SOFTWARE, PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN DRITTER, DIE IN VERBINDUNG MIT DIESEN VERKAUFSBEDINGUNGEN GELIEFERT WERDEN

Falls HYBRID dem Kunden im Rahmen des Vertrages Drittsoftware liefert, werden diese Drittsoftware und die

zugehörige Dokumentation von dem betreffenden Dritten gesondert lizenziert, und die Rechte und Pflichten des Kunden in Bezug auf diese Software oder Dokumentation werden in Übereinstimmung mit dem geltenden Softwarelizenzvertrag des Drittlizenzgebers geregelt.

Auch für Produkte und/oder Dienstleistungen Dritter gelten die Bedingungen des jeweiligen Dritten. Entscheidet sich der Kunde dafür, über HYBRID Produkte und/oder Dienstleistungen Dritter zu bestellen, muss er eine oder mehrere separate „Click-Accept“-Verträge oder andere Verträge mit Dritten als Teil des Bestell-, Erfüllungs-, Installations- und/oder Downloadprozesses für solche Produkte und Dienstleistungen Dritter abschließen. Zur Vermeidung von Zweifeln ist die dritte Partei allein für Support, Garantien, Entschädigungen und andere Bedingungen verantwortlich, die für solche Produkte und Dienstleistungen gelten. Solche Verträge treten an die Stelle dieser Verkaufsbedingungen in Bezug auf solche Produkte und Dienstleistungen Dritter.

8. GARANTIE

HYBRID gewährleistet für einen Zeitraum von neunzig (90) Kalendertagen nach der Lieferung (die „Garantiefrist“), dass die Produkte im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der beiliegenden Dokumentation funktionieren, vorausgesetzt, die Produkte werden unter normalen Betriebs- und Wartungsbedingungen, gemäß den Anweisungen in der Dokumentation und in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und dem geltenden Softwarelizenzvertrag verwendet. Die in diesem Vertrag dargelegten Garantien gelten nicht, wenn Mängel auf einen Unfall, Nachlässigkeit, Missbrauch, Versagen von Versorgungseinrichtungen, Gerätefehler, Ursachen außerhalb der Kontrolle von HYBRID oder eine andere als die gewöhnliche Verwendung zurückzuführen sind, für die das Produkt, wie in der Dokumentation beschrieben, bestimmt ist.

Während der Garantiezeit sind Updates und neue Versionen kostenlos und der Kunde hat Zugang zum Support-Service von HYBRID. HYBRID ist nicht verpflichtet, über die Garantiefrist hinaus Support und Wartung zu leisten, es sei denn, in der Auftragsbestätigung ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Nach Ablauf der Garantiefrist unterliegen Wartung und Support einem separaten Support- und Wartungsvertrag.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Software, Hardware oder Materialien, die nicht von HYBRID zur Verfügung gestellt werden, oder auf eine Kombination von Produkten und/oder Dienstleistungen von HYBRID mit diesen. Jegliche Änderungen an dem/der Produkt(e) der durch andere Personen als HYBRID führen zum Erlöschen der Garantie und zu einem Verzugsereignis im Rahmen dieses Vertrags.

AUSSCHLUSS DER GARANTIE. SOFTWARE VON DRITTANBIETERN UND TESTVERSIONEN WERDEN OHNE JEGLICHE BEDINGUNG ODER GARANTIE BEREITGESTELLT, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND. DIE GARANTIEN UND DIE HAFTUNG VON HYBRID, DIE IN DIESEM VERTRAG BESCHRIEBEN WERDEN, SIND DIE AUSSCHLIESSLICHEN VERPFLICHTUNGEN VON HYBRID UND DIE AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN. SIE ERSETZEN AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN. KEINE ANDEREN GARANTIEN, RECHTSMITTEL, VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGEN, RECHTE ODER ANSPRÜCHE, OB AUS UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, WERDEN VON HYBRID ÜBERNOMMEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GARANTIE, DASS DIE SOFTWARE FEHLER- ODER BUGFREI IST. ES WIRD KEINE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER GESETZLICHE GARANTIE ÜBERNOMMEN, ES SEI DENN, SIE IST IN DIESEM VERTRAG ENTHALTEN. HYBRID LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GARANTIE FÜR DAS EIGENTUM, DIE HANDELSÜBLICHKEIT, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DIE NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN AB (UND DER KUNDE ERKENNT AN, DASS ER DIESE GARANTIE ABLEHNT).

9. VERTRAULICHKEIT

Der Kunde und HYBRID erkennen an, dass sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag und ihrer Beziehung jeweils vertrauliche Informationen erhalten können. Die empfangende Partei ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen jederzeit vertraulich zu behandeln und darf diese ausschließlich zur Förderung der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien gemäß diesen Verkaufsbedingungen verwenden.

Ungeachtet des Vorstehenden ist HYBRID befugt, vertrauliche Informationen des Kunden an Vertragspartner oder Mitarbeiter von HYBRID weiterzugeben, die ein legitimes geschäftliches Bedürfnis nach Zugang zu diesen Informationen haben.

Bei Beendigung oder Ablauf dieser Verkaufsbedingungen (aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt auch immer) hat die empfangende Partei auf Verlangen unverzüglich die Nutzung einzustellen und alle vertraulichen Informationen (einschließlich aller Kopien davon), die sich im Besitz, in der Obhut oder unter der Kontrolle der empfangenden Partei befinden, an die offenlegende Partei zurückzugeben oder zu vernichten, mit der Maßgabe, dass die empfangende Partei zu behördlichen Zwecken und zur Durchsetzung ihrer Rechte und vorbehaltlich der hierin enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtungen Archivierungskopien aufbewahren darf.

Dieser Abschnitt 9 gilt nicht für Informationen, die: (i) in den öffentlichen Bereich gelangt sind, es sei denn, dies ist das Ergebnis eines Verstoßes der empfangenden Partei gegen diese Verkaufsbedingungen; (ii) sich vor der Offenlegung gemäß diesen Verkaufsbedingungen rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei befanden; oder (iii) von der empfangenden Partei auf nicht vertraulicher Basis von einem Dritten erhalten wurden, der das Recht

hat, diese Informationen der empfangenden Partei offen zu legen.

Die empfangende Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen offenzulegen, wenn dies nach geltendem Recht aufgrund einer gültigen Anordnung eines Gerichts, einer Regierungsbehörde oder einer zuständigen Aufsichtsbehörde (einschließlich einer Börse) erforderlich ist, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei (i) die offenlegende Partei zuvor schriftlich über diese Verpflichtung informiert und (ii) ihr die Möglichkeit gibt, der Offenlegung zu widersprechen.

10. KUNDENPFLICHTEN

Es ist die Pflicht des Kunden, sich vor Abschluss eines Vertrages mit HYBRID über die Eignung der/des von HYBRID angebotenen Produkts(e) und/oder Dienstleistungen für seine Zwecke zu erkundigen. Der Kunde ist für die (richtige) Auswahl, Nutzung, Verwaltung und korrekte Anwendung des/der von HYBRID bereitgestellten Produkts(e) und Dienstleistungen verantwortlich. HYBRID übernimmt keine Gewähr dafür, dass die von ihr gelieferten Produkte und Dienstleistungen für den Zweck, für den der Kunde sie erworben hat, geeignet sind.

Um eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung durch HYBRID zu ermöglichen, ist der Kunde verpflichtet, HYBRID rechtzeitig alle sachdienlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und jede Mitwirkung zu leisten. Gegebenenfalls gewährt der Kunde den erforderlichen Zugang zu seinen Räumlichkeiten oder Systemen (z. B. über einen sicheren Fernzugang). Setzt der Kunde im Rahmen der Mitwirkung bei der Erfüllung des Vertrages eigenes Personal ein, so gewährleistet er, dass dieses Personal über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass seine Systeme die von HYBRID mitgeteilten, in der Dokumentation erwähnten und von Zeit zu Zeit von HYBRID mitgeteilten Mindestsystemanforderungen erfüllen.

Stellt der Kunde HYBRID die erforderlichen Daten, Zugänge, Unterlagen, Geräte, Software, Materialien oder Mitarbeiter nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung, ist HYBRID berechtigt, die Vertragserfüllung ganz oder teilweise einzustellen und die dadurch entstandenen Kosten nach den üblichen Sätzen in Rechnung zu stellen, unbeschadet des Rechts von HYBRID, jedes andere gesetzliche und/oder vereinbarte Recht auszuüben.

Der Kunde ist verpflichtet, HYBRID unverzüglich über jede Verletzung oder vermutete Verletzung der Software, der geistigen Eigentumsrechte, der Lizenz(en) von HYBRID oder der Lizenz(en) Dritter zu informieren und erklärt sich ferner damit einverstanden, HYBRID auf dessen Verlangen bei den Bemühungen um den Erhalt der geistigen Eigentumsrechte von HYBRID zu unterstützen, einschließlich der Verfolgung von Maßnahmen gegen verletzende Dritte.

Der Kunde haftet HYBRID gegenüber für Schäden, die sich aus der Verletzung seiner vertraglichen Pflichten ergeben, insbesondere aus der Verletzung der Abschnitte 5 (Preis, Rechnungsstellung und Zahlung), 6 (Rechte an geistigem Eigentum), 10 (Pflichten des Kunden), 12 (Aufzeichnungen), 13 (Ausfuhr, Wiederausfuhr, Übertragung und Nutzung), 14 (Einhaltung von Gesetzen), 16 (Datenschutz), aus der Verletzung des anwendbaren Softwarelizenzvertrags und/oder des Support- und Wartungsvertrags oder aus der Nichtzahlung von Beträgen, die HYBRID im Rahmen dieses Vertrags zustehen.

11. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

11.1 Verkaufsbedingungen

Die vorliegenden Verkaufsbedingungen treten mit dem Datum der Auftragsbestätigung in Kraft, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde das/die Produkt(e) und/oder die Dienstleistungen zum ersten Mal nutzt. Diese Verkaufsbedingungen gelten auf unbestimmte Zeit und mindestens so lange, wie der Kunde Produkte verwendet oder Dienstleistungen von HYBRID in Anspruch nimmt.

11.2 Produktlizenzen Laufzeit

Die Produkte werden entweder als (a) unbefristete Produktlizenzen oder als (b) Abonnement-/Mietproduktlizenzen angeboten.

- (a) Unbefristete Produktlizenzen werden für die gesamte Dauer der Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf die Produkte gegen Zahlung der entsprechenden einmaligen Lizenzgebühr erteilt, unbeschadet der nachstehend vorgesehenen Kündigungsrechte von HYBRID.
- (b) Abonnement-/Mietproduktlizenzen werden für die im Angebot von HYBRID definierte begrenzte Dauer (z.B. Jahresperioden) und gegen periodische Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühren bereitgestellt. Nach Ablauf der ursprünglichen Lizenzdauer bzw. der zu diesem Zeitpunkt gültigen Servicelaufzeit verlängert sich die Abonnement-/Mietproduktlizenz automatisch um die gleiche Laufzeit wie die ursprüngliche Lizenzdauer, vorbehaltlich der aktuellen Version dieser Verkaufsbedingungen und des anwendbaren Softwarelizenzvertrags, es sei denn, eine der Parteien hat die andere mindestens fünfundvierzig (45) Tage vor dem Datum einer solchen Verlängerung schriftlich über ihre Absicht informiert, die betreffende Abonnement-/Mietproduktlizenz nicht zu verlängern.

11.3 Dienstleistungen Begrifflichkeiten

Dienstleistungen können (a) punktuell, auf Zeit- und Materialbasis oder auf Projektbasis oder (b) auf kontinuierlicher/wiederkehrender Basis (z. B. Support- und Wartungsdienste) angeboten werden.

- (a) Gelegentliche Dienstleistungen / Zeit und Material / Projektbasis

Vereinbaren die Parteien, dass HYBRID termingerechte Leistungen nach Aufwand oder auf Projektbasis erbringt, so endet der Vertrag über die Erbringung solcher Leistungen mit der Fertigstellung der Leistungen durch HYBRID.

- (b) Kontinuierliche Serviceverträge / Support und Wartung

Laufende Dienstleistungsverträge wie Support- und Wartungsverträge sind für die im Angebot von HYBRID festgelegte unkündbare Dauer (und in Ermangelung dessen für ein Jahr) gegen regelmäßige Zahlung der vereinbarten Dienstleistungsgebühren gültig und in Kraft. Nach Ablauf der anfänglichen oder der zu diesem Zeitpunkt laufenden Laufzeit des Dienstes verlängert sich der jeweilige Vertrag automatisch um den gleichen Zeitraum wie die ursprüngliche Laufzeit, vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung dieser Verkaufsbedingungen und der geltenden Support- und Wartungsbedingungen, es sei denn, eine der Parteien hat der anderen mindestens sechzig (60) Tage vor dem Datum einer solchen Verlängerung schriftlich ihre Absicht mitgeteilt, den Vertrag nicht zu verlängern.

11.4 Beendigung

HYBRID kann den Vertrag, die betreffende Produktlizenz oder Teile davon jederzeit und ohne vorherige gerichtliche Intervention kündigen (oder nach eigenem Ermessen sowohl den Zugang des Kunden zur Dienstleistung und/oder zu den Produkten als auch die Erfüllung aller oder eines Teils seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne Kosten oder Strafe aussetzen), und zwar in den folgenden Situationen

- (a) wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung an HYBRID in Verzug gerät und dieser Verzug während mindestens dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung durch den Kunden nicht behoben wird;
- (b) wenn der Kunde in Bezug auf eine andere Bestimmung dieses Vertrags in erheblichem Maße säumig ist und dieses Versäumnis oder diese Säumnis mindestens dreißig (30) Kalendertage nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung darüber nicht behoben wird. Kann die Vertragsverletzung durch den Kunden nicht geheilt oder behoben werden, kann HYBRID den Vertrag oder einen Teil davon sofort kündigen;
- (c) im Falle der Bestellung eines Bevollmächtigten, Gutachters, Konkursverwalters oder Treuhänders für den Kunden gemäß einem Insolvenzgesetz oder der versuchten Abwicklung, Liquidation oder Auflösung des Kunden aus irgendeinem Grund oder wenn der Kunde Gegenstand eines Verfahrens gemäß einem anwendbaren Konkurs-, Konkursverwaltungs-, Insolvenz-, Abwicklungs- oder Liquidationsgesetz wird oder wenn der Kunde nach angemessener Einschätzung von HYBRID zahlungsunfähig oder insolvent wird;
- (d) in den Fällen, die im jeweiligen Softwarelizenzvertrag oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Support- und Wartung beschrieben sind.

HYBRID ist ferner berechtigt, den Vertrag, die jeweilige Produktlizenz oder Teile davon mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich zu kündigen, wenn bekannt wird, dass (i) der Kunde oder ein verbundenes Unternehmen oder die direkte oder indirekte Muttergesellschaft des Kunden eine Mehrheitsbeteiligung an einem Dritten erworben hat oder zu erwerben beabsichtigt, oder (ii) der Kunde oder seine direkte oder indirekte Muttergesellschaft von einem Dritten erworben werden soll oder (iii) eine Mehrheitsbeteiligung am Kunden oder seiner direkten oder indirekten Muttergesellschaft an einen Dritten übertragen werden soll.

Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit und ohne vorherige gerichtliche Intervention kündigen, wenn HYBRID in Bezug auf eine Bestimmung dieses Vertrages in wesentlichen Verzug ist und dieser Verzug mindestens dreißig (30) Kalendertage nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung bei HYBRID nicht behoben wird.

11.5 Folgen der Beendigung

Bei Beendigung des Vertrages oder eines Teils davon erlöschen die Lizenzen zur Nutzung der Produkte und der Anspruch auf den Erhalt von Dienstleistungen sofort, und der Kunde darf die betreffenden Produkte und Dienstleistungen nicht mehr nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, alle installierten, gekündigten Produkte zu deinstallieren und alle Produktlizenzschlüssel an HYBRID zurückzugeben. HYBRID kann die weitere Nutzung der betroffenen Produkte technisch sperren oder aus der Ferne beenden.

12. AUFZEICHNUNGEN

Der Kunde ist verpflichtet, vollständige, wahrheitsgetreue und genaue Aufzeichnungen und Konten in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Buchführungsgrundsätzen über jedes erworbene Produkt und jede erworbene und/oder bereitgestellte Dienstleistung zu führen, einschließlich Informationen zur Softwarenutzung und zum Export oder zur Übertragung. Der Kunde ist verpflichtet, diese Unterlagen dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich zur Einsichtnahme durch oder im Namen von HYBRID während der üblichen Arbeitszeiten am Hauptsitz des Kunden zur Verfügung zu stellen.

13. KONTROLLEN DES EXPORTS, RE-EXPORTS, WEITERGABE UND VERWENDUNG

HYBRID Produkte und Dienstleistungen können den US-amerikanischen und lokalen Exportkontrollgesetzen und -vorschriften unterliegen. Die Parteien halten sich an die für die Verwendung, den Export, den Reexport und die Weitergabe von Produkten und Technologien geltenden Gesetze und Vorschriften und holen alle erforderlichen US-amerikanischen und lokalen Genehmigungen, Erlaubnisse oder Lizenzen ein.

14. EINHALTUNG DER GESETZE, EINSCHLIEßLICH DER ANTIKORRUPTIONSGESETZE

HYBRID erwartet und verlangt, dass alle Subunternehmer, Vertriebspartner, Berater, Vertreter und andere Parteien, mit denen HYBRID Geschäfte tätigt, bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber HYBRID oder im Namen von HYBRID gegenüber einem HYBRID-Kunden jederzeit professionell und ethisch einwandfrei handeln.

15. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DER HAFTUNG

SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, ÜBERSTIEGT DIE GESAMTHAFTUNG VON HYBRID AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG ODER EINEM IM RAHMEN DIESES VERTRAGS BESCHAFFTEN PRODUKT ODER EINER DIENSTLEISTUNG, UNABHÄNGIG VON DER RECHTSTHEORIE UND FÜR ALLE ANSPRÜCHE INSGESAMT, IN KEINEM FALL DEN VOM KUNDEN IM RAHMEN DES VERTRAGS AN HYBRID GEZAHLTEN PREIS WÄHREND DES ZEITRAUMS VON ZWÖLF (12) MONATEN VOR DEM EREIGNIS, DAS DEN ERSTEN ANLASS ZUR HAFTUNG GAB.

IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG HAFTET HYBRID, UNABHÄNGIG VON DER RECHTSTHEORIE, IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, WIE Z.B., ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE EINSPARUNGEN, DATENVERLUSTE, SCHÄDEN DURCH GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG ODER ANDERE ANSPRÜCHE DRITTER, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG ERGEBEN, SELBST WENN EIN VERTRETER VON HYBRID ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN INFORMIERT WURDE.

NICHTS IN DIESEM VERTRAG SCHRÄNKT DIE HAFTUNG DER PARTEIEN IM FALLE VON TODESFÄLLEN ODER KÖRPERVERLETZUNGEN INFOLGE VON FAHRLÄSSIGKEIT ODER ARGLISTIGER TÄUSCHUNG (BETRUG), EINER VERLETZUNG VON ABSCHNITT 9 (VERTRAULICHKEIT) ODER EINER HAFTUNG, DIE NACH GELTENDEM RECHT NICHT EINGESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN, EIN.

MIT AUSNAHME DER VERLETZUNG DER GEISTIGEN ODER EIGENTUMSRECHTE VON HYBRID DURCH DEN KUNDEN KANN KEINE PARTEI EINEN ANSPRUCH IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG MEHR ALS ZWÖLF (12) MONATE NACH DEM EREIGNIS, DAS ZUR ENTSTEHUNG DER KLAGE ODER DES ANSPRUCHS GEFÜHRT HAT, GELTEND MACHEN.

JEDE PARTEI ERKENNT AN, DASS DIE IN DIESEM ABSCHNITT 15 GENANNTEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN DIE RISIKOVERTEILUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN IM RAHMEN DIESES VERTRAGS WIDERSPIEGELN UND DASS OHNE DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN DIE WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS ERHEBLICH ANDERS WÄREN.

16. DATENSCHUTZ

HYBRID darf im Rahmen der Vertragserfüllung personenbezogene Daten (u.a. Name, berufliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer) von relevanten Ansprechpartnern und Nutzern der Produkte und/oder Dienstleistungen beim Kunden verarbeiten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch HYBRID erfolgt in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen von HYBRID, die unter <https://www.hybridsoftware.com/privacy-policy/> abrufbar sind. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, die Datenschutzbestimmungen von HYBRID zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiert diese. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine zuständigen Mitarbeiter oder Vertreter auf die Datenschutzrichtlinie aufmerksam zu machen.

HYBRID stellt sicher, dass die Personendaten von Mitarbeitenden und Vertretern des Kunden im Rahmen der Ausführung dieses Vertrages für folgende Geschäftszwecke bearbeitet werden: (i) Entwicklung und Verbesserung der Produkte und/oder Dienstleistungen von HYBRID, (ii) Vertrags- und Beziehungsmanagement, (iii) Konfliktmanagement und Rechtsstreitigkeiten, (iv) Überprüfung der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen durch den Kunden und (v) Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen.

17. SONSTIGES

Wahl des Rechts. Die Gültigkeit, Auslegung und Erfüllung des Vertrages unterliegt dem Recht des vertragsschließenden Rechtsträgers von HYBRID unter Ausschluss der Rechtswahlbestimmungen und des UN-Kaufrechts.

Beilegung von Streitigkeiten. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Verletzung, Beendigung oder Gültigkeit ergeben, werden von den Gerichten am Sitz von HYBRID auftraggebendem Rechtsträger endgültig entschieden, mit der Maßgabe,

dass jede Partei bei jedem zuständigen Gericht eine einstweilige Verfügung in Bezug auf eine angebliche Verletzung des geistigen Eigentums oder der Eigentumsrechte der betreffenden Partei beantragen kann.

Vorläufiger Rechtsschutz. Sollte nach dem Entstehen eines Rechtsstreits eine einstweilige Verfügung oder ein vorläufiger Rechtsschutz erforderlich sein, um die Rechte oder das Eigentum einer Partei gemäß Abschnitt 6 dieser Verkaufsbedingungen oder anderweitig vor der Beilegung des Rechtsstreits zu schützen, kann jede Partei, ohne auf ein Verfahren oder Rechtsmittel gemäß diesen Verkaufsbedingungen zu verzichten, einen solchen Rechtsschutz bei einem zuständigen Gericht beantragen.

Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Ausfälle bei nichtmonetären Leistungsverpflichtungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Die Frist für die Erfüllung der Pflichten und Rechte der säumigen Partei wird um den Zeitraum verlängert, der der Dauer des Ereignisses höherer Gewalt entspricht.

Kein Verzicht. Der Verzicht einer der Parteien auf ein in diesen Verkaufsbedingungen vorgesehenes Recht stellt keinen nachfolgenden oder fortgesetzten Verzicht auf dieses Recht oder auf ein anderes Recht gemäß diesen Verkaufsbedingungen dar.

Abtretung und Vergabe von Unteraufträgen. Der Kunde darf den Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HYBRID nicht an Dritte abtreten. HYBRID ist berechtigt, den Vertrag oder seine Rechte aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden an seine angeschlossenen Unternehmen abzutreten. HYBRID kann seine Aufgaben an Unterauftragnehmer vergeben, haftet aber für die Arbeit der Unterauftragnehmer wie für eigene Arbeit.

Trennbarkeit. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags oder Teile davon von einem zuständigen Gericht für rechtswidrig oder anderweitig nicht durchsetzbar erklärt werden, nehmen die Parteien nach Treu und Glauben Gespräche über eine Ersatzbestimmung oder -klausel auf, die der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt. Erzielen die Vertragsparteien keine Einigung, so beschränkt das zuständige Gericht die rechtswidrige oder undurchsetzbare Klausel auf das nach geltendem Recht zulässige Höchstmaß. Alle übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Wird dieser Absatz jedoch geltend gemacht und wird dadurch der Wert des Vertrags für eine der Parteien erheblich beeinträchtigt, so kann die betroffene Partei den Vertrag durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen.

Keine Agentur. Diese Verkaufsbedingungen begründen keine Agentur-, Partnerschafts-, Joint-Venture- oder Franchise-Beziehung. Kein Mitarbeiter einer der beiden Parteien ist oder wird aufgrund des Bestehens oder der Anwendung dieser Verkaufsbedingungen ein Mitarbeiter der anderen Partei oder gilt als solcher. Jede Vertragspartei ist ein unabhängiger Vertragspartner. Keine der Parteien darf für die andere Partei eine Verpflichtung irgendeiner Art übernehmen oder begründen oder die andere Partei in irgendeiner Hinsicht binden.

Gesamtvertrag. Diese Verkaufsbedingungen stellen zusammen mit dem anwendbaren Softwarelizenzvertrag und den Support- und Wartungsbedingungen, dem Angebot und der Auftragsbestätigung den vollständigen Vertrag zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzen alle früheren mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen zwischen den Parteien, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes schriftlich vereinbart. Es gibt keine Bedingungen, Absprachen, Vereinbarungen, Zusicherungen oder Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend.

Künftige Produkte und Dienstleistungen. Für alle in der Preisliste aufgeführten Produkte und Dienstleistungen, einschließlich der Produkte und Dienstleistungen, die infolge der Übernahme einer anderen Einheit oder Geschäftstätigkeit durch HYBRID zu HYBRID-Produkten oder -Dienstleistungen werden oder geworden sind, kann HYBRID dem Kunden Zertifizierungs-, Installations- oder Schulungsanforderungen auferlegen, bevor er diese Produkte und/oder Dienstleistungen erwerben kann. HYBRID behält sich das Recht vor, während der Geltungsdauer dieser Verkaufsbedingungen weitere Produkte zu lizenzieren und zu vertreiben. Solche Produkte können unter zusätzlichen oder anderen Lizenzbedingungen lizenziert werden, die dem Kunden zum Zeitpunkt der Bestellung oder Bereitstellung solcher Produkte zur Verfügung gestellt werden.

Mitteilungen. Alle im Rahmen des Vertrags erforderlichen oder zulässigen Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Mitteilungen gelten als zugestellt (i) einen Tag nach Hinterlegung bei einem kommerziellen Expresskurier mit Zustellung am nächsten Tag oder (ii) zwei Tage bei internationalen Kurierpaketen mit Zustellung innerhalb von zwei Tagen, mit schriftlicher Empfangsbestätigung.

Alle Mitteilungen sind an die in der Auftragsbestätigung angegebenen Adressen der Parteien oder an eine andere Adresse zu senden, die eine Partei von Zeit zu Zeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens vierzehn (14) Tagen angeben kann.

Ungeachtet des Vorstehenden können Mitteilungen von HYBRID über allgemeine Änderungen von Preisen, Bedingungen, Produkten, Dienstleistungen, Richtlinien oder Programmen auch durch Veröffentlichung auf der Website von HYBRID (oder einer anderen von HYBRID verwendeten Website) oder per E-Mail erfolgen.

Fortbestehen bestimmter Bestimmungen. Die Verpflichtung zur Zahlung aller aufgelaufenen Gebühren, zur Wahrung der Eigentumsrechte und der Rechte an geistigem Eigentum der Vertragsparteien, die Entschädigungsverpflichtungen, die Haftungsbeschränkungen und die Vertraulichkeitsverpflichtungen bestehen

auch dann fort, wenn das Abkommen von einer der Vertragsparteien aus irgendeinem Grund beendet wird.

Überschriften. Die Titel und Überschriften der verschiedenen Abschnitte und Absätze in diesen Verkaufsbedingungen dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und sind nicht dazu bestimmt, die Bestimmungen dieses Vertrags zu erklären, zu ändern oder auszulegen.